

An die  
Gemeinde Schwanewede  
- B a u a m t -  
Damm 4  
28790 Schwanewede

**Antrag**  
**auf Erteilung der Genehmigung zum Anschluss**  
**an die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation der Gemeinde Schwanewede**

I. Beschreibung des anzuschließenden Grundstückes:

Eigentümer: \_\_\_\_\_  
(auch sämtliche  
Miteigentümer ) \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Lage des Grundstückes: \_\_\_\_\_ Str./Weg \_\_\_\_\_

Ortschaft: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße lt. Kataster: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Grundbuchblattnummer: \_\_\_\_\_

Größe der befestigten Fläche (Gebäude, Zuwegungen, Terrassen) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

II. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen in 2-facher Ausfertigung beigelegt:

- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes
- Angaben über evtl. vorhandene Vorbehandlungsanlagen
- Einen Lageplan im Maßstab 1 : 500
- Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100

III. Ausführung des RW-Kanalanschlusses

Bei der Planung der Entwässerungsanlagen sind die DIN-Vorschriften (DIN 1986) einzuhalten  
Der RW-Kanalanschluss soll durch folgenden Unternehmer hergestellt werden:

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift der ausführenden Firma)

IV. Als Eigentümer des o.g. Grundstückes versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen hierzu richtig sind. Die Kosten der Herstellung des Anschlusses gehen zu meinen Lasten.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

**V. Einwilligungserklärung Datenverarbeitung**

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die mir ausgehändigte Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Gemeinde Schwanewede  
- B a u a m t -

Damm 4  
28790 Schwanewede, den \_\_\_\_\_  
Tel. 04209 / 74 360

Urschriftlich  
dem Antragsteller zurückgesandt.

Der Anschluss des umseitig näher bezeichneten Grundstückes an die öffentliche Regenwasserkanalisation der Gemeinde Schwanewede wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

- 1) Der Anschluss ist entsprechend dem anliegenden Kanaltiefenschein herzustellen.
- 2) Die in grün eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind zu beachten.
- 3) Der Revisionsschacht ist den Beauftragten der Gemeindeverwaltung zugänglich zu halten. Alle Schachtdeckel sind ebenerdig anzulegen.
- 4) Regenwasser ( einschl. Einläufe der Kellerniedergänge und Drainagen ) darf dem Schmutzwasserkanal nicht zugeführt werden.
- 5) Bei der Herstellung der Entwässerungsanlage sind die DIN-Normen 1986, EN 752, EN 1610 und EN 12056 in den jeweils neuesten Fassungen zu beachten.
- 6) Die Verlegungsarbeiten sind abnahmepflichtig. Die Abnahme hat bei offenem Rohrgraben zu erfolgen und ist bei der Gemeinde rechtzeitig anzumelden. Erst nach Abnahme durch das Bauamt ist das Verfüllen des Rohrgrabens zulässig.
- 7) Der Tag der betriebsfertigen Herstellung der RW-Anlage (Hausanschluss) ist der Gemeinde mit anliegendem Vordruck binnen 3 Tagen zu melden.
- 8) Die mit der Gemeinde Schwanewede zu schließende Vereinbarung zur Regelung der Anschlussmodalitäten wird Bestandteil dieser Genehmigung.

Der Bürgermeister  
i. A.

Anlagen:  
Genehmigungsunterlagen gem. Rückseite  
Kanaltiefenschein  
Meldung der betriebsfertigen Herstellung  
Vereinbarung  
Behrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 DSGVO

(Rodig)

## **Belehrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 DSGVO**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres beantragten Anschlusses an die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung sowie die zu schließende Vereinbarung mit der Gemeinde Schwanewede.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Gemeinde Schwanewede Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden insbesondere zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Abrechnung Ihres Anschlusses dauerhaft gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragstellung.

Die Gemeinde Schwanewede als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@schwanewede.de](mailto:info@schwanewede.de) oder postalisch unter Gemeinde Schwanewede, -Der Bürgermeister-, Damm 4, 28790 Schwanewede, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Schwanewede per E-Mail unter [datenschutz@schwanewede.de](mailto:datenschutz@schwanewede.de) oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Schwanewede folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Stand: 25.05.2018